

## Novellierung des Berufsbildungsgesetzes – ein Schritt der Reformgestaltung?



Interview der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit Frau Ingrid Sehrbrock, Deutscher Gewerkschaftsbund

*ZBW: Frau Sehrbrock, zum Sommer hin erleben wir bereits seit Jahren immer wieder die gleichen Rituale: Das Duale System ist nicht in der Lage, die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu befriedigen; Drohgebärden und gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen den Sozialpartnern bestimmen die politische Rhetorik. Und im Gleichschritt holen die Sozialpartner immer wieder die gleichen Forderungen wie z. B. die Ausbildungsabgabe oder die Deregulierung des Ausbildungsrechts als Pfeile aus dem Köcher. Dennoch wird die Situation von Jahr zu Jahr schlechter! – Verstehen Sie die Kritiker, die von einem Scheitern der Sozialpartnerschaft in der Berufsbildung sprechen und eine stärkere Rolle der Politik fordern?*

**Sehrbrock:** Ja, ich verstehe die Kritiker sehr wohl, denn wir können uns nicht Jahr für Jahr die gleichen Rituale leisten, die Appelle an die Betriebe, die feierlichen Erklärungen, das Klinkenputzen der Politiker, der Gewerkschafter und der Wirtschaftsleute. Und zum Schluss haben wir dann doch nur

die zweit- oder drittbeste Lösung für junge Leute: schulische Ausbildungen als Ersatz, Jobben, Praktika, Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder andere Warteschleifen. Doch Bildungsministerin Bulmahn möchte auch die Verfahren zur Neuordnung von Berufen beschleunigen, der Staat soll Blockadesituationen (durch die Sozialpartner) schneller aufheben. Dieser Hinweis mag Vorurteile bedienen, wonach Gewerkschaften gerne als Blockierer hingestellt werden. Mit der Realität hat dies nichts zu tun. Das Konsensprinzip hat bisher Regelungen durch die direkt Betroffenen ermöglicht, die zu einer hohen Akzeptanz führten. Und die Verfahren dauern nur noch etwa ein Jahr. Sie weiter zu verkürzen führt zu Schnellschüssen, die wir nicht wollen.

*ZBW: Von der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes erhoffen sich viele einen Innovationsschub für die Berufsbildung. In Ländern wie der Schweiz wurde bei dieser Gelegenheit die Voraussetzung geschaffen, alle Berufsbildungsbereiche außerhalb der Hochschulstufe in einem Gesetz zu regu-*

*lieren. So umfasst das neue Berufsbildungsgesetz dort beispielsweise auch die schulische Berufsbildung sowie die Berufsausbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen. Halten Sie einen solchermaßen umfassenden Geltungsbereich in Deutschland für erstrebenswert?*

**Sehrbrock:** Wir haben uns klar positioniert bei den Gesundheits- und Sozialberufen. Ich denke, es ist an der Zeit, auch hier eine national vergleichbare Ausbildung im dualen System anzubieten, aber auch den Ausbildungsbetrieben eine Auswahl zuzugestehen. Man könnte dann auch über integrierte Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich nachdenken, beispielsweise eine Grundausbildung für alle Pflegeberufe und darauf aufbauende Spezialisierungen, je nach dem, ob man in der Altenpflege, als Kinderkrankenschwester oder im OP-Bereich tätig wird. Auch für die Integration der schulischen Berufsbildung in das Berufsbildungsgesetz spricht einiges, das sehen aber die Gewerkschaften sehr unterschiedlich.

*ZBW: Ein Evergreen im Forderungskatalog der Gewerkschaften zur Reform des Dualen Systems ist die Erhebung einer Ausbildungsumlage. Dabei wird häufig bezweifelt, dass mit der Erhebung einer solchen Umlage zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Warum halten die Gewerkschaften so vehement an dieser Forderung fest? Welche Effekte erwarten Sie im Falle einer Realisierung dieser Forderung?*

**Sehrbrock:** Es ist richtig, die Ausbildungsplatzumlage ist eine alte Forderung der Gewerkschaften. So wie die Lage sich in den letzten Jahren darstellt, ist es aber jetzt dringend an der Zeit, Fairness herzustellen zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben. Das sehen inzwischen auch fast 60 % der Ausbildungsbetriebe so. Eine Umlage schafft mehr Gerechtigkeit. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze geht seit Jahren zurück. Betriebe reduzieren ihre Ausbildungsleistungen oder bilden gar nicht mehr aus. Länder und Bundesagentur für Arbeit finanzieren immer mehr Ersatzmaß-

nahmen. Das gefährdet die duale Berufsausbildung, deren Markenzeichen die Verzahnung von betrieblicher Praxis und Schule ist. Wir müssen hier gegensteuern. Das Modell in der Baubranche zeigt, dass eine Umlage funktioniert. Die Ausbildungsquote liegt über 8 %, und das, obwohl es der Branche seit längerer Zeit schlecht geht. So wie die Umlage ausgestaltet ist, findet sie hohe Akzeptanz bei den Beteiligten.

*ZBW: Die Gewerkschaften haben in der Vergangenheit wiederholt die Sicherung der Ausbildungsqualität angemahnt. Welche Grundsätze und Mindeststandards sollten im Berufsbildungsgesetz festgelegt werden, an denen die Qualität der Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben gemessen werden kann?*

**Sehrbrock:** Es gibt verschiedene Wege, die Qualität der Ausbildung in den Betrieben zu verbessern. Möglich wäre eine Akkreditierung von Ausbildungsbetrieben, wie sie in Dänemark üblich ist. Wer ausbildet, muss sich an Standards messen lassen. Auch in den beruflichen Schulen sollte man sich auf Kompetenzstandards festlegen. Es wäre gut, wenn die Kultusministerkonferenz sich darauf verständigen könnte.

Es reicht aber nicht aus, wenn wir „Leuchttürme“ der guten betrieblichen Ausbildung haben, viele Betriebe aber die Ausbildung nur nebenbei laufen lassen. Die bisherige Aufsicht durch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern ist für die Qualitätssicherung unzureichend. Wir brauchen andere Instrumente. Die Aus- und Weiterbildung der Ausbilder gehört dazu. Was die Ministerin bewegt hat, hier locker zu lassen und die Qualifikationsverpflichtung für fünf Jahre außer Kraft zu setzen, ist vollends unverständlich, wenn alle Welt nach mehr Professionalität ruft.

*ZBW: Frau Bulmahn hat in einem Interview mit dieser Zeitschrift die Idee eingebracht, im Interesse einer Qualitätssicherung verstärkt auch mit externen Evaluationen zu arbeiten. In den beruflichen Schulen sind diese Überlegungen bereits fortgeschritten und führten zu ersten Umsetzungsbeispiele*

*len. Wie stehen Sie zu der Vorstellung, insbesondere die Arbeit der Kammern in ein Qualitätsmanagement unter Einbeziehung externer Evaluatoren einzubinden?*

**Sehrbrock:** Gegen ein externes Evaluieren im Interesse der Qualitätssicherung haben wir nichts, im Gegenteil, jede Institution muss sich heutzutage solchen Bewertungen stellen. Das ist umso wichtiger, als die Kammern auch selbst eine Kontrollfunktion ausüben und andererseits für die Berufsbildungsausschüsse eine wichtige Funktion übernehmen. Das geht nach unserer Einschätzung nicht immer reibungslos. Deshalb kann eine externe Bewertung Schwachstellen aufzeigen, Hindernisse aufdecken, aber auch besondere Kompetenzen feststellen. Das sollte man tun.

*ZBW: Ein ungelöstes Problem des Dualen Systems stellt die Gleichwertigkeit von Berufsschule und Ausbildungsbetrieb dar. In bestimmten Bereichen zeigen sich die unterschiedlichen Auffassungen in dieser Frage als latenter Konflikt innerhalb des DGB. So vertritt beispielsweise die GEW im Hinblick auf die Einbeziehung der Berufsschulleistungen als Teil der Abschlussprüfung eine andere Position als andere Einzelgewerkschaften. Welche Position nehmen Sie in diesem Konflikt ein?*

**Sehrbrock:** Der DGB hat sich gemeinsam mit den Arbeitgebern im letzten Jahr dagegen ausgesprochen, nicht, weil dies nicht als wichtig erscheint. Vielmehr gibt es eine Reihe von ungeklärten Fragen in diesem Zusammenhang, die in einem Fragenkatalog von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite festgehalten wurden. Es muss jetzt darum gehen, diese Fragen abzuarbeiten, dann sollte man neu entscheiden. Die Berufsschulleistungen sind ansonsten nur ein Teilaspekt des Verhältnisses der Lernorte Berufsschule/Betrieb zueinander. Der DGB hält mittelfristig die Zuordnung aller Lernorte zum BBiG, also die Zuständigkeit in einer Hand für besser.

*ZBW: Wie müssten die Rahmenbedingungen für die Berufsbildung verändert wer-*

*den, damit sie in Schule und Betrieb internationaler wird?*

**Sehrbrock:** Berufsbildung muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Fachkräfte in einem europäischen oder internationalen Zusammenhang kompetent agieren können. In einem größeren Europa ist dies erst recht wichtig. Wir wollen deshalb, dass die Sprachkompetenz erweitert wird, aber auch interkulturelle Kompetenzen erworben werden können. Auslandsaufenthalte während der Ausbildung sollten Schritt für Schritt in die duale Berufsausbildung integriert werden. Dazu muss auch die Vergleichbarkeit von Ausbildungsstellen europaweit garantiert werden. Wir prüfen, ob sich das ECTS, das in den Hochschulen angewandt wird, auch dafür eignet. Die verschiedenen Instrumente, die es jetzt schon gibt, um Qualifikationen europaweit zu dokumentieren und zu zertifizieren, sollten vereinheitlicht werden. Zum Beispiel der Europass oder das Diploma Supplement.

*ZBW: Die erhöhten Anforderungen an eine qualifizierte Berufsausbildung etwa im Hinblick auf die Prüfung von überfachlichen Kompetenzen erfordern in der Sache eine Professionalisierung der Prüfung. Die Kammern haben heute schon große Schwierigkeiten, hinreichend ehrenamtliches Prüfungspersonal zu rekrutieren. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht erforderlich, die Prüfungen den besonders qualifizierten Lehrkräften beruflicher Schulen zu übertragen?*

**Sehrbrock:** Ehrenamtliches Prüfungspersonal zu rekrutieren ist nicht nur Sache der Kammern. Dies ist auch die Aufgabe der Gewerkschaften und der zuständigen Länderministerien. Aber, Sie haben recht: genügend Prüfungspersonal zu finden, ist nicht einfach. Es hängt ab vom ehrenamtlichen Engagement und von der Bereitschaft der Betriebe, die Prüfer freizustellen. Der DGB ist – ebenso wie DIHK, ZDH und der Bundesverband der Freien Berufe – der Auffassung, dass die betrieblich erfahrenen Prüferinnen und Prüfer die Leistungen des Nachwuchses am besten beurteilen kön-

nen. Interessierte Berufsschullehrerinnen und -lehrer sollen nach Auffassung des DGB in den Prüfungsausschüssen mitwirken. Eine völlige Übertragung der Prüfungen ist angesichts von 600.000 Einzelprüfungen, die jährlich durchgeführt werden müssen, personell gar nicht leistbar.

*ZBW: Eine wesentliche Entlastung erfährt der Ausbildungsmarkt derzeit durch die verschiedenen Formen der vollzeitschulischen Berufsausbildung. Trotz der nachweislich hohen Qualität erfahren diese Bildungsgänge noch keine verbindliche Anerkennung bzw. Anrechnung im Rahmen der Kammerabschlüsse. Anders als beispielsweise in Österreich, wo sie im Rahmen einer Doppelqualifizierung (Berufsausbildung + Matura) ein attraktives Bildungsangebot darstellen und den Ausbildungsmarkt auf Dauer entlasten.*

*Frau Bulmahn vertrat in dieser Zeitschrift die Position, den Absolventen an einer vollzeitschulischen Berufsausbildung einen Rechtsanspruch für die Zulassung zur Kammerabschlussprüfung zu eröffnen, wenn – und das muss die Landesbehörde bestätigen – der schulische Ausbildungsgang einem dualen Ausbildungsgang gleichwertig ist. Wäre die Umsetzung dieser Vorstellung für Sie ein sinnvoller Weg, den Ausbildungsmarkt durch qualitativ hochwertige Ausbildungsgänge außerhalb des Dualen Systems zu entlasten?*

**Sehrbrock:** Wir müssen anerkennen, dass Berufsausbildung in Vollzeitschulen inzwischen ein wichtiger Teil des Berufsbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland ist. Ihr Anteil ist jetzt auf über 17% gestiegen. Ich sehe darin eine wichtige Ergänzung der klassischen dualen Ausbildung, die durch die Möglichkeit eines Kammerabschlusses aufgewertet werden kann. Doch um nicht missverstanden zu werden: Vollzeitschulische Berufsausbildung verstehe ich als Ergänzung des Dualen Systems, sie kann nicht den Lernort Betrieb ersetzen. Und ich kann mir nicht vorstellen, wie unter den gegebenen finanziellen Bedingungen Berufsschulen hier zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten schaffen sollen.

*ZBW: Sollen die Lehrer an berufsbildenden Schulen mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes entsprechend ihrer Verantwortung innerhalb der beruflichen Bildung volles Stimmrecht in den Berufsbildungsausschüssen erhalten?*

**Sehrbrock:** Die Lehrer plädieren schon lange dafür, Gewerkschaften und Arbeitgeber wollen an der bisherigen Regelung aber nichts ändern, das heißt, nur Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter haben ein Stimmrecht. Für die Zukunft kann ich mir hier aber auch ein anderes System vorstellen, das Lehrerinnen und Lehrern ein Stimmrecht in den Berufsbildungsausschüssen einräumt.

*ZBW: Im Zusammenhang der Diskussion zur Modernisierung der beruflichen Bildung spielt die Frage der Umstrukturierung von Berufsschulen zu ‚Regionalen Kompetenzzentren‘, die sich auch in der Weiterbildung engagieren, eine herausragende Rolle. Welche Position nimmt dazu der DGB ein?*

**Sehrbrock:** Berufsschulen könnten eine wichtige Funktion als regionale Kompetenzzentren übernehmen, denn Teile der Ausbildung können heute auch Bausteine für Weiterbildung sein. Die Vorteile einer engen Kooperation von berufsbildenden Schulen in regionalen Verbänden mit öffentlichen, betrieblichen und anderen Bildungsträgern liegen darin, die Bildungsangebote in der Region zu verbessern, sie abzustimmen und damit auch die personellen und räumlich-sachlichen Ressourcen besser zu nutzen und Synergieeffekte zu ermöglichen. In dieser veränderten Konstruktion leisten Kompetenzzentren dann einen Beitrag zu einer aktiven regionalen Struktur- und Arbeitsmarktpolitik. Sie tragen insbesondere durch die Qualifizierung dringend benötigter Fachkräfte zur Stärkung der Wirtschaftskraft bei und helfen den Strukturwandel zu bewältigen.

*ZBW: Was bedeutet in diesem Zusammenhang die Forderung des DGB nach bundeseinheitlichen Regelungen in der Weiterbildung und nach Durchlässigkeit und An-*

*schlussfähigkeit zu weiterführenden Bildungswegen (auch zur Hochschule)?*

**Sehrbrock:** Der bestehende Weiterbildungsdschungel und die Intransparenz machen es notwendig, diesen Bereich stärker zu systematisieren. Betriebe und Verwaltungen haben sehr unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten, die gesetzlichen Regelungen in den Ländern differieren auch sehr stark. Im Bereich der Aufstiegsfortbildung ist die Verwertbarkeit einer Vielzahl von regional vergebenen und regional geltenden Kammerabschlüssen eingeschränkt. Die Beschäftigten haben dadurch wenig Chancen, durch Weiterbildung Arbeitsplatz und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten und Berufskarrieren positiv zu gestalten. Bundeseinheitliche Regelungen würden helfen, den Bereich der Weiterbildung aufzuwerten und Abschlüsse zu erreichen, die eine größere Akzeptanz haben.

*ZBW: Sollte Ihrer Ansicht nach der Bereich der beruflichen Fortbildung (§ 46 BBiG) neu geregelt werden, zumal eine Disparität zwischen Kammerregelung und Bundesregelung feststellbar ist?*

**Sehrbrock:** Die gerade beschriebene Unübersichtlichkeit gilt auch für den Bereich der beruflichen Fortbildung. Es gibt über 2000 örtliche Rechtsvorschriften der Kammern. Bundesweit geregelte Abschlüsse erhöhen die Transparenz und die Akzeptanz und setzen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser in die Lage, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

*ZBW: Bereits im Dezember 2002 wurde im Zuge der Hartz-Gesetzgebung eine Verzahnung der Berufsausbildungsvorbereitung mit der Berufsausbildung in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen. Welches Konzept hat der DGB, um Jugendlichen bessere Startchancen für eine Berufsausbildung zu geben? Wie könnte eine Anerkennung von Ausbildungsabschnitten bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung realisiert werden?*

**Sehrbrock:** Der DGB will für alle Jugendlichen grundsätzlich eine volle Qualifizierung,

Tatsache ist, dass wir in Zukunft besser qualifizierte junge Menschen brauchen, denn die Tätigkeiten für Geringqualifizierte werden immer geringer. In jedem Fall müssen Ausbildungsabschnitte zertifiziert werden, wenn Jugendliche nicht die volle Ausbildung abschließen. Daneben müssen ausbildungsbegleitende Hilfen stärker genutzt werden, um auch Jugendlichen, die mit schlechteren Voraussetzungen in die Ausbildung gehen, Chancen zu eröffnen. Am besten finde ich das Regelangebot, wie es die schweizerischen Berufsschulen machen. Ausbildungsbegleitende Hilfen gehören zum Standard an Berufsschulen, nicht zu den „Sonderangeboten“, wenn gerade Geld da ist.

*ZBW: In der Praxis haben sich Ausbildungswege für Menschen mit Behinderungen gem. § 48 BBiG entwickelt, sie sind teilweise etabliert und bieten den derart Ausgebildeten Beschäftigungsmöglichkeiten. Warum soll nach Vorstellungen des DGB auf entsprechende Abschlüsse verzichtet werden?*

**Sehrbrock:** Die Abschlüsse gem. § 48 BBiG sind nicht bundesweit anerkannt. Menschen mit Behinderungen landen so häufig in einer Sackgasse des Arbeitsmarktes. Werden solche Berufe wie die anerkannten Ausbildungsberufe nach § 25 BBiG geregelt, bieten sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

*ZBW: Frau Bulmahn spricht sich dafür aus, in Zukunft auch weniger komplexe, darunter zweijährige und gestufte Ausbildungen einzuführen. In den Gewerkschaften ist die Einführung von sogenannten theoriegeminderten Kurzausbildungsgängen für benachteiligte Jugendliche umstritten. Sehen Sie in diesen Positionen ein Gegensatz, oder lassen sich die Vorstellungen miteinander verbinden?*

**Sehrbrock:** Der DGB hält Kurzausbildungsgänge in aller Regel nicht für das geeignete Instrument. Wer Schwierigkeiten hat, muss unter Umständen länger lernen als andere Lehrlinge. In jedem Falle muss genau ge-



prüft werden, ob neue Berufe auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind, ob sie anschlussfähig sind, ob sie nicht dreijährige Ausbildungsgänge verdrängen und ob sie einem längerfristigen Bedarf entsprechen. Die große Ausdifferenzierung bei Berufen bringt eher Schwierigkeiten mit sich als sie Probleme löst. Das sagen uns Berufsschulleiter in dünnbesiedelten Flächenländern. Für geringfrequentierte Berufe braucht man Internate und Blockunterricht, die dann auch von Betrieben bezahlt werden müssen. Das wird zu wenig bedacht.

*ZBW: Mit der Anbindung der Berufsausbildungsvorbereitung an die Ausbildung über sogenannte Qualifizierungsbausteine ist eine Modularisierung ohne Aufgabe des Berufsprinzips vorgesehen. Sollte dieses Gestaltungsprinzip für die berufliche Erstausbildung insgesamt gelten und auch an der Schnittstelle von Aus- und Weiterbildung umgesetzt werden?*

**Sehrbrock:** Eine Reihe von Berufen ist schon nach dem Bausteinmodell geordnet worden, etwa die Laborberufe. Solange das Berufsprinzip beibehalten wird, ist das in Ordnung. Was wir verhindern wollen, ist allerdings, dass Qualifikationen in unzusammenhängenden Modulen erworben werden, aus denen sich kein anerkannter Beruf mehr zusammenbauen lässt. Bausteine aus der

Erstausbildung sind dann in der Tat auch für die Weiterbildung verwertbar.

*ZBW: Die Innovationskraft eines Berufsbildungssystems hängt nicht zuletzt auch von einer leistungsfähigen Berufsbildungsforschung ab. Welche Perspektive könnte Ihrer Ansicht nach ein neues Berufsbildungsgesetz der Berufsbildungsforschung in den Universitäten geben?*

**Sehrbrock:** Die wissenschaftlichen Grundlagen für die berufliche Bildung werden bisher nur punktuell gelegt, zum Teil durch das Bundesinstitut für Berufsbildung, zum Teil durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und an einzelnen Lehrstühlen in dieser Republik.

Wenn die berufliche Qualifikation in Zukunft positiver Standortfaktor sein soll, dann muss die Forschung hier mehr beitragen. Ich würde mir wünschen, dass Praktiker und Forscher auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch kommen, um die Kompetenzen und Erfahrungen beider Seiten besser einbringen zu können.

*ZBW: Frau Sehrbrock, wir danken Ihnen für das Gespräch.*

Das Interview führten Dieter Euler und Günter Pätzold.